

☒ Beschlußvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge: _____ Datum: _____
☐ Fachausschuß _____
☐ Fachausschuß _____
☒ Kreisausschuß 18.09.2001
☒ Kreistag 26.09.2001

Inhalt:

Zusammenschluß der Gemeinden des Amtes Lübbenow zu einer amtsfreien Gemeinde gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag befürwortet den beabsichtigten Zusammenschluß vorbehaltlich des noch durchzuführenden Bürgerentscheides.

zuständiges Amt:

Rechtsamt _____ Buth _____ Dr. Krause _____ Dr. Benthin _____
 Amtsleiter _____ Dezernent _____ Landrat _____

Abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Be- schluß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 3 GO können sich Gemeinden zusammenschließen, sofern aus Gründen des öffentlichen Wohls dem nichts entgegensteht.

Das Amt Lübbenow besteht aus 11 Gemeinden mit insgesamt 3.727 Einwohnern. In Auswertung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg sprachen sich alle Gemeinden des Amtes Lübbenow für die Bildung einer amtsfreien Gemeinde aus, um so gleichwertige Lebensverhältnisse und die Erhaltung der dörflichen Identität zu sichern. Nach den Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg soll ein Amt nicht weniger als 5.000 Einwohner haben. Diese Grenze wird im Amt Lübbenow weit unterschritten, so daß hinsichtlich der Einwohnerzahl die Vorgaben der Leitlinien nicht erfüllt werden. Jedoch ist die Lage des Amtes Lübbenow in einer strukturschwachen Randregion zu berücksichtigen. Das Innenministerium hat daher die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Bildung einer amtsfreien Gemeinde in Aussicht gestellt.

1. Folgende Grundsatzbeschlüsse zur Bildung einer amtsfreien Gemeinde wurden gefaßt:

- durch die Gemeindevertretung Fahrenholz am 27.03.2001
- durch die Gemeindevertretung Güterberg am 08.03.2001
- durch die Gemeindevertretung Jagow am 02.04.2001
- durch die Gemeindevertretung Lemmersdorf am 14.03.2001
- durch die Gemeindevertretung Lübbenow am 05.03.2001
- durch die Gemeindevertretung Milow am 26.02.2001
- durch die Gemeindevertretung Nechlin am 15.05.2001
- durch die Gemeindevertretung Trebenow am 12.03.2001
- durch die Gemeindevertretung Wilsickow am 07.06.2001
- durch die Gemeindevertretung Wismar am 06.03.2001
- durch die Gemeindevertretung Wolfshagen am 27.02.2001.

2. Der Amtsausschuß des Amtes Lübbenow befürwortete am 09.08.2001 die Bildung einer amtsfreien Gemeinde aus allen Gemeinden des Amtes Lübbenow.

3. Der Termin für den erforderlichen Bürgerentscheid wurde durch den Landrat auf den 16.09.2001 festgesetzt.

Die Entscheidung der Gemeinden des Amtes Lübbenow ist leitliniengerecht. Nach § 9 Abs. 3 GO ist der Kreistag vor einer beabsichtigten Gebietsänderung zu hören.

Die Genehmigung des Zusammenschlusses erfolgt durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.